

Anlage 1 zur Dienstanweisung für das Auftrag- und Vergabewesen beim Landkreis Friesland

Lfd. Nr.	Vergabegrenzen ohne Mehrwertsteuer	Vergabeverfahren	Bieterauswahl	Vorlagepflicht RPA*	Zuschlagserteilung durch:
1.	Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A				
1.1	bis 500 € („Direktkauf/ Kleinstaufträge“)	---	Es ist kein förmliches Verfahren notwendig. Allerdings sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Über das Formular „Vergabe von Kleinstaufträgen“ erfolgt im Intranet eine Meldung an die Zentrale Vergabestelle.	Nein	Sachbearbeiter, nach Zustimmung Sachgebietsleiter
1.2	bis 25.000 €	Freihändige Vergabe	Es sind mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei soll eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgen und es ist ein Vergabevermerk anzufertigen.	Ja, ab 10.000 €	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Sachgebietsleiter (bis 3.000 €) b) Fachbereichsleiter (bis 15.000 €) c) Abteilungsleiter (ab 15.000 €)
1.3	bis 50.000 €	Beschränkte Ausschreibung	Es sind mindestens 6 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei soll eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgen und es ist ein Vergabevermerk anzufertigen. Auf die Ex-Post-Transparenzpflichten ab 25.000 € wird verwiesen.	Ja	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Abteilungsleiter (bis 30.000 €) b) Landrat (ab 30.000 €)
1.4	über 50.000 €	Öffentliche Ausschreibung	Nationale Bekanntmachungen (Ex-Ante) in Internetportalen müssen zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelbar sein. Auf die (Ex-Post) Transparenzpflichten wird verwiesen.	Ja	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Landrat (bis 150.000 €) b) Kreisausschuss (bis 300.000 €) c) Kreistag (ab 300.000 €)

Lfd. Nr.	Vergabegrenzen ohne Mehrwertsteuer	Vergabeverfahren	Bieterauswahl	Vorlagepflicht RPA*	Zuschlagserteilung durch:
2.	Bauaufträge nach der VOB/A				
2.1	bis 2.500 €	Freihändige Vergabe	Es ist kein förmliches Verfahren notwendig. Allerdings sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Es sollten möglichst 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Über das Formular „Vergabe von Kleinstaufträgen“ erfolgt im Intranet eine Meldung an die Zentrale Vergabestelle.	Nein	Sachbearbeiter, nach Zustimmung Sachgebietsleiter
2.2	bis 25.000 €	Freihändige Vergabe	Es sind mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei soll eine Streuung der angeforderten Unternehmen erfolgen und es ist ein Vergabevermerk anzufertigen. Auf die Ex-Post-Transparenzpflichten ab 15.000 € wird verwiesen.	Ja, ab 15.000 €	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Sachgebietsleiter (bis 3.000 €) b) Fachbereichsleiter (bis 15.000 €) c) Abteilungsleiter (ab 15.000 €)
2.3	bis 50.000 € für Ausbaugewerke bis 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 100.000 € für übrige Gewerke	Beschränkte Ausschreibung	Es sind mindestens 6 geeignete Unternehmer zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei soll die Streuung der angeforderten Unternehmen erfolgen und es ist ein Vergabevermerk anzufertigen. Auf die Ex-Post-Transparenzpflichten ab 25.000 € wird verwiesen.	Ja, ab 25.000 €	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Abteilungsleiter (bis 30.000 €) a) Landrat (bis 150.000 €)
2.4	ab 50.000 € für Ausbaugewerke ab 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau ab 100.000 € für übrige Gewerke	Öffentliche Ausschreibung	Nationale Bekanntmachungen (Ex-Ante) in Internetportalen müssen zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelbar sein. Auf die (Ex-Post) Transparenzpflichten wird verwiesen.	Ja	b) Kreisausschuss (bis 300.000 €) c) Kreistag (ab 300.000 €)

Lfd. Nr.	Vergabegrenzen ohne Mehrwertsteuer	Vergabeverfahren	Bieterauswahl	Vorlagepflicht RPA*	Zuschlagserteilung durch:
3.	Vergabe von freiberuflichen Leistungen				
3.1	bis 209.000 €	Freihändige Vergabe	Es sind mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei soll eine Streuung der angeforderten Unternehmen erfolgen und es ist ein Vergabevermerk anzufertigen.	Ja, ab 10.000 €	Vergabestelle, nach Zustimmung a) Sachgebietsleiter (bis 3.000 €) b) Fachbereichsleiter (bis 15.000 €) c) Abteilungsleiter (bis 30.000 €) d) Landrat (bis 150.000 €) e) Kreisausschuss (ab 150.000 €)
3.2	über 209.000 €	VOF	Verhandlungsverfahren	Ja	a) Kreisausschuss (bis 300.000 €) b) Kreistag (ab 300.000 €)

*) Die Vorlagepflicht beim RPA ergibt sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme (siehe hierzu § 6 Nr. 1 DA).